

Rundschreiben

Nummer	109/2021/a
Autor	Niels Beuck
Telefon-Durchwahl	+49 30 4050228-50
Telefax-Durchwahl	+49 30 4050228-88
E-Mail	NBeuck@ dslvl.spediteure.de
Anlagen	keine
Datum	25.Mai 2021

Trassenpreisförderung: Kommission genehmigt Erhöhung der Fördersätze

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Notifizierungsverfahrens mit Beschluss vom 21. Mai 2021 der Erhöhung der Fördersätze der deutschen Trassenpreisförderung zugestimmt. Ab Juni 2021 stehen bis zum 31. Dezember 2021 zusätzlich 217 Millionen Euro für die Entlastung des Schienengüterverkehrs zur Verfügung. Damit kann der aktuell geltende Fördersatz bei den Trassenpreisen für das restliche Jahr von derzeit rund 50% auf etwa 98% erhöht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission hat die Änderung der deutschen Trassenpreisförderung, mit der der Schienengüterverkehrssektor in Deutschland durch Erstattung eines Teils der von ihm zu entrichtenden Trassenentgelte unterstützt werden sollte, mit Beschluss vom 21. Mai 2021 nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die geänderte Regelung, die unter anderem eine Mittelaufstockung und eine höhere Erstattung der Trassenentgelte vorsieht, soll zu weniger Staus auf den Straßen und geringeren CO₂-Emissionen beitragen. Gleichzeitig soll sie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den deutschen Schienengüterverkehrssektor abfedern.

Im Rahmen der bestehenden Regelung können Schienengüterverkehrsunternehmen eine Erstattung von bis zu 45 Prozent der Trassenentgelte, die sie für die Nutzung des Eisenbahnnetzes entrichten müssen, erhalten. Die Regelung, die im Jahr 2023 ausläuft, war ursprünglich mit jährlichen Mitteln von 350 Millionen EUR ausgestattet.

Am 7. Mai 2021 hat Deutschland die folgenden Änderungen angemeldet:

- eine Aufstockung der Haushaltsmittel für 2021 von 350 Millionen EUR auf 567 Millionen EUR und
- eine höhere Obergrenze der Erstattung, die je nach Strecke bis zu 98 Prozent der Trassenentgelte betragen kann (bislang liegt die Obergrenze bei 45 Prozent).

Die anderen Bestandteile der Regelung, einschließlich ihrer Gesamtlaufzeit, bleiben unverändert.

Angesichts der Transparenz der Entgelte und des starken Wettbewerbs in der Branche rechnet die Europäische Kommission und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) damit, dass die Schienengüterverkehrsunternehmen einen Teil der durch die Regelung erhaltenen Vorteile in Form von Preissenkungen an ihre Kunden weitergeben werden.

Die Europäische Kommission hat der geänderten Änderung unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten zugestimmt, weil sie Vorteile für die Umwelt mit sich bringt, da sie den – im Vergleich zum Straßenverkehr umweltfreundlicheren – Schienenverkehr fördert und auch zur Entlastung der Straßen beiträgt. Die Kommission hat zudem festgestellt, dass auch die geänderte Maßnahme angemessen und notwendig sei, um die angestrebte Förderung der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene zu erreichen, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig zu verfälschen.

Der DSLV Bundesverband Spedition und Logistik begrüßt die Entscheidung für eine weitere Erhöhung der Trassenpreisförderung, fordert aber gleichzeitig, auch die Kunden die Trassenpreisreduzierung von der Erhöhung des Fördertopfes profitieren zu lassen, um finanzielle Anreize für eine weitere Verlagerung zu setzen.

Das BMVI befindet sich nach eigener Aussage in guten Gesprächen mit der Europäischen Kommission zu weiteren Bausteinen für ein Corona-Unterstützungspaket für den Schienensektor. Parallel laufen auf nationaler Ebene die Vorbereitungen, um nach entsprechenden Entscheidungen die Maßnahmen zügig umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

DSLVL Bundesverband Spedition und Logistik e. V.

Niels Beuck

Geschäftsführer

Leiter Europäische Angelegenheiten | Sicherheitspolitik

Leiter Schienengüterverkehr | Kombiniertes Verkehr